

Bekanntmachung der Stadtwerke Olching GmbH (SWO) gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Die SWO beliefert ihre Kunden mit Fernwärme auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV). Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen, die gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntzugeben sind. Auf Grundlage der aktuell gültigen Preisänderungsregelung berechnen sich die Preise zum 01.01.2024 neu (Preise „Vertragliche Vereinbarung“). Aufgrund einer außergewöhnlichen Entwicklung der Wärmebezugsverträge wird SWO aber die auf Grundlage der Preisänderungsklausel berechneten Arbeitspreise im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht im vollen Umfang ausschöpfen bzw. abrechnen, sondern nur die unter „Arbeitspreis (Preis Abrechnung 2024)“ angegebenen geringeren Preise in Rechnung stellen. Diese Maßnahme erfolgt aus Kulanz und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht. Dadurch wird insbesondere nicht das Recht bzw. die Pflicht der Stadtwerke Olching GmbH beeinträchtigt, die Preise zum nächsten Änderungszeitpunkt wieder gemäß der vereinbarten Preisänderungsregelung anzupassen. Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Preise (Preis Abrechnung 2024):

<i>Preisblatt für die Wärmelieferungsverträge in Olching (auch Baugebiet Schwaigfeld)</i>			<i>Netto Vertragliche Vereinbarung</i>	<i>Brutto Vertragliche Vereinbarung (inkl. 7% USt.)</i>	<i>Netto Preis Abrechnung 2024</i>	<i>Brutto Preis Abrechnung 2024 (inkl. 7% USt.)</i>
<i>Grundpreis</i>	<i>Pauschal bis 15 kW leistungsabhängig</i>	<i>EUR und Jahr EUR/ kW und Jahr</i>	548,36 48,74	586,75 52,15	548,36 48,74	586,75 52,15
<i>Arbeitspreis</i>		<i>ct/ kWh €/MWh</i>	11,71 117,09	12,53 125,29	7,97 79,70	8,53 85,28
<i>Messpreis</i>	<i>bis 50 kW von 51 kW bis 100 kW von 101 kW bis 350 kW von 351 kW bis 600 kW über 600 kW</i>	<i>EUR und Jahr EUR und Jahr EUR und Jahr EUR und Jahr</i>	129,88 194,81 389,63 779,26 1.168,89	138,97 208,45 416,90 833,81 1.250,71	129,88 194,81 389,63 779,26 1.168,89	138,97 208,45 416,90 833,81 1.250,71

Die Bruttopreise sind gerundet. Dadurch können sich bei der Abrechnung zum Teil geringfügig andere Werte ergeben. Die Nettopreise ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Preisänderungsregelung (Preise Vertragliche Vereinbarung), wobei die Arbeitspreise – wie oben dargelegt – im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft bzw. abgerechnet werden.

Ihre Stadtwerke Olching GmbH

Bekanntmachung der Stadtwerke Olching GmbH (SWO) gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Die SWO beliefert ihre Kunden mit Fernwärme auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV). Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen, die gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntzugeben sind. Auf Grundlage der aktuell gültigen Preisänderungsregelung berechnen sich die Preise zum 01.01.2024 neu (Preise „Vertragliche Vereinbarung“). Aufgrund einer außergewöhnlichen Entwicklung der Wärmebezugsverträge wird SWO aber die auf Grundlage der Preisänderungsklausel berechneten Arbeitspreise im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht im vollen Umfang ausschöpfen bzw. abrechnen, sondern nur die unter „Arbeitspreis (Preis Abrechnung 2024)“ angegebenen geringeren Preise in Rechnung stellen. Diese Maßnahme erfolgt aus Kulanz und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht. Dadurch wird insbesondere nicht das Recht bzw. die Pflicht der Stadtwerke Olching GmbH beeinträchtigt, die Preise zum nächsten Änderungszeitpunkt wieder gemäß der vereinbarten Preisänderungsregelung anzupassen. Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Preise (Preis Abrechnung 2024):

Preisblatt für die Wärmelieferungsverträge für die Versorgung im Baugebiet Gewerbepark Geiselbullach an der B471			Netto Vertragliche Vereinbarung	Brutto Vertragliche Vereinbarung (inkl. 7% USt.)	Netto Preis Abrechnung 2024	Brutto Preis Abrechnung 2024 (inkl. 7% USt.)
Grundpreis	bis 100 kW (1. Zone)	EUR/ kW und Jahr	44,56	47,68	44,56	47,68
	von 101 kW bis 350 kW (2. Zone)		38,20	40,87	38,20	40,87
	über 350 kW (3. Zone)		31,83	34,06	31,83	34,06
Arbeitspreis		ct/ kWh	15,85	16,96	7,97	8,53
		€/MWh	158,49	169,58	79,70	85,28
Messpreis	bis 350 kW	EUR und Jahr	779,26	833,81	779,26	833,81
	von 351 kW bis 600 kW		1.168,89	1.250,71	1.168,89	1.250,71
	über 600 kW		1.558,52	1.667,62	1.558,52	1.667,62

Die Bruttopreise sind gerundet. Dadurch können sich bei der Abrechnung zum Teil geringfügig andere Werte ergeben. Die Nettopreise ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Preisänderungsregelung (Preise Vertragliche Vereinbarung), wobei die Arbeitspreise – wie oben dargelegt – im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft bzw. abgerechnet werden.

Ihre Stadtwerke Olching GmbH

Bekanntmachung der Stadtwerke Olching GmbH (SWO) gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV

Die SWO beliefert ihre Kunden mit Fernwärme auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme“ (AVBFernwärmeV). Inhalt der allgemeinen Versorgungsbedingungen sind neben der AVBFernwärmeV die dazugehörigen Preislisten und Preisregelungen, die gemäß § 1 Abs. 4 AVBFernwärmeV öffentlich bekanntzugeben sind. Auf Grundlage der aktuell gültigen Preisänderungsregelung berechnen sich die Preise zum 01.01.2024 neu (Preise „Vertragliche Vereinbarung“). Aufgrund einer außergewöhnlichen Entwicklung der Wärmebezugsverträge wird SWO aber die auf Grundlage der Preisänderungsklausel berechneten Arbeitspreise im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht im vollen Umfang ausschöpfen bzw. abrechnen, sondern nur die unter „Arbeitspreis (Preis Abrechnung 2024)“ angegebenen geringeren Preise in Rechnung stellen. Diese Maßnahme erfolgt aus Kulanz und ohne Anerkenntnis einer Rechtspflicht. Dadurch wird insbesondere nicht das Recht bzw. die Pflicht der Stadtwerke Olching GmbH beeinträchtigt, die Preise zum nächsten Änderungszeitpunkt wieder gemäß der vereinbarten Preisänderungsregelung anzupassen. Ab dem 01.01.2024 gelten folgende Preise (Preis Abrechnung 2024):

Preisblatt für die Wärmelieferungsverträge „Sonderkunden 700“ in Olching			Netto Vertragliche Vereinbarung	Brutto Vertragliche Vereinbarung (inkl. 7% USt.)	Netto Preis Abrechnung 2024	Brutto Preis Abrechnung 2024 (inkl. 7% USt.)
<i>Grundpreis</i>	<i>leistungsabhängig</i>	<i>EUR/ kW und Jahr</i>	48,74	52,15	48,74	52,15
<i>Arbeitspreis</i>	<i>Arbeitspreis AP1</i>	<i>ct/ kWh</i>	11,71	12,53	7,97	8,53
	<i>Verbrauchszone (<1300 h)</i>	<i>€/MWh</i>	117,09	125,29	79,70	85,28
	<i>Arbeitspreis AP2</i>	<i>ct/ kWh</i>	8,23	8,81	6,50	6,96
	<i>Verbrauchszone (>1300 h)</i>	<i>€/MWh</i>	82,33	88,09	65,00	69,55
<i>Messpreis</i>	<i>bis 50 kW</i>	<i>EUR und Jahr</i>	129,88	138,97	129,88	138,97
	<i>von 51 kW bis 100 kW</i>	<i>EUR und Jahr</i>	194,81	208,45	194,81	208,45
	<i>von 101 kW bis 350 kW</i>	<i>EUR und Jahr</i>	389,63	416,90	389,63	416,90
	<i>von 351 kW bis 600 kW</i>	<i>EUR und Jahr</i>	779,26	833,81	779,26	833,81
	<i>über 600 kW</i>	<i>EUR und Jahr</i>	1.168,89	1.250,71	1.168,89	1.250,71

Die Bruttopreise sind gerundet. Dadurch können sich bei der Abrechnung zum Teil geringfügig andere Werte ergeben. Die Nettopreise ergeben sich aus der vertraglich vereinbarten Preisänderungsregelung (Preise Vertragliche Vereinbarung), wobei die Arbeitspreise – wie oben dargelegt – im Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 nicht in vollem Umfang ausgeschöpft bzw. abgerechnet werden.

Ihre Stadtwerke Olching GmbH